

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 29

Artikel: Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gans, gewesener Professor in Bern. Ferner ist er beauftragt, Gutachten zu entwerfen über folgende wichtige Fragen: Errichtung einer beiden Konfessionen gemeinsamen Kantonsschule; Errichtung eines gemeinsamen, mit Landwirthschaft verbundenen Lehrerseminars; Vermehrung der Bezirksrealschulen; Aufhebung der katholischen Fonds; Verschmelzung der städtischen Kanzleibibliothek zu einer Kantonalbibliothek. Im ultramontanen Lager ist großer Zammer, und die „Schwyzerzeitung“ schreit bereits über „Protestantistrung“ des Kantons St. Gallen.

Argau. Nach 25jährigem Kampfe für und gegen den Bau eines neuen Schulhauses hat die Gemeinde B a d e n endlich den Ankauf des Gubler'schen Gutes, die Schleifung des Kapuzinerklosters und den Neubau eines Schulgebäudes beschlossen.

Luzern. Aus dem Besoldungsetat für das Schuljahr 1854/55. Die Gesamtsumme der Besoldungen der Gemeindeschullehrer mit Ausnahme derjenigen von Luzern, Sursee und Münster, beträgt Fr. 85,216; Fr. 960 mehr als im vorigen Jahre. Der Staat bezahlt hieran mit drei Viertheilen Fr. 63,912 und die Gemeinden mit einem Viertheil Fr. 21,304.

Die Summe der Besoldungen der Bezirksschullehrer macht Fr. 13,369.

An Gehaltszulagen werden verabreicht

a. den Gemeindeschullehrern

für Dienstalter	Fr. 2440
" Dienstreue und Lehrtüchtigkeit	" 3060
" Schülerzahl	" 4296
" Schulzeit u. Wiederholungsschule	" 3132
	<u>Summa Fr. 12,928</u>
	somit Fr. 1,032

mehr als im verflossenen Jahre.

b. den Bezirksschullehrer

für Dienstalter	Fr. 144
" Dienstreue und Lehrtüchtigkeit	" 212
	<u>Summa Fr. 356.</u>

Wenn gegenwärtig die Besoldungssumme für unsere Volksschullehrer auch um beinahe 25000 Fr. größer ist, als vor 7 Jahren, so darf man doch noch lange nicht sagen, daß die Arbeit des Lehrers ihren angemessenen Lohn finde. Ein Lehrer, welcher seinem Berufe gewissenhaft lebt und nach allen Seiten hin den Anforderungen genügt, welche heutzutage pädagogischer und didaktischer Hinsicht an die Schulen gestellt werden, ist mit 5 — 600 Fr. allzugering besoldet. Wir hoffen und erwarten, daß die Frage, wie der Gehalt der luzernischen Lehrer ausgebessert werden könne, bald von den Behörden ernstlich erwogen und einer gedeihlichen Lösung entgegengeführt werde. Das Erziehungsgesetz vom 26. Wintermonat 1848 scheint uns darin eine bedeutende Lücke zu haben, daß es die Familie zu wenig für die Kosten der Schule

in Mitleidenschaft zieht. Warum soll denn nur der Staat und zum kleinen Theil die Gemeinde die Schule erhalten? Haben nicht die Eltern in erster Linie die Pflicht, für Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu sorgen und sind sie nicht die allermeist Beteiligten an der Anstalt, welche die geistige und sittlich-religiöse Pflege ihrer Kinder übernimmt und sie mit den für das Leben unerlässlichen Kenntnissen ausstattet? Wir sind der Ansicht, daß Schulgeld einge führt werden sollen. Vor der Hand kann der Staat nicht mehr thun; die Gemeinden sind mit Steuern überlastet; es bleibt einzig nur die Erhebung von Schulgeldern übrig, wenn die Lehrer besser gestellt werden sollen, und das müssen sie, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth. Ein nur mäßiges monatliches Schulgeld von den vermöglichern Eltern bezogen — den die unbemittelten und armen würden der Entrichtung desselben zu entheben sein — dürfte den Gehalt eines Lehrers um ein ziemliches verbessern.

Räthsel-Lösung.

Zu dem in Nr. 27 gegebenen Preisräthsel sind nur 3 Lösungen eingegangen, und zwar alle 3 richtig in den Worten Eros und Eris; ersterer bei den Griechen der Gott der segnenden Liebe und letztere die Göttin blutiger Zwietracht. Der Preis wurde durchs Voos zugetheilt dem Herrn Muralt, Oberlehrer zu Rütti bei Büren.

Eine Lösung, von Herrn Schläfli, Lehrer in Balsthal, Kts. Solothurn, wurde in folgender ansprechender Form eingesandt:

Lasset, ihr Brüder, im heiligen Garten,
Lasset mit Eifer der Pflänzchen uns warten,
Die uns Gott Eros, der liebliche, sendet;
Freude durch sie nur dem Treuen er spendet:

Fliehet die Eris im trauten Vereine!
Fliehet die Böse in eurer Gemeine!
Ach! sie zerstört mit wildem Beginnen,
Was wir durch Eros, dem Mildten, gewinnen.

Die 3. und zwar zuerst eingekommene Auflösung ist von Herrn Meinen, Lehrer in Faulensee bei Spiez.

Korrespondenz.

Hr. K. in S.: Die versprochenen Mittheilungen werden schon lange mit großem Verlangen erwartet. — Hr. G. zu Sch.: Genosse vom B., findest du nimmer ein Bißchen Zeit, um mal auch wieder ein Lebenszeichen zu geben, oder bist wol schon zu den Vätern gegangen? — Hr. Sch. in Gm.: Dein Wunsch ist erfüllt und die Sache verrechnet. — Hr. N. zu J.: Ich weiß es wol, es ist unangenehm; die Druckfehler sind arge literarische Schmeißfliegen, derer man kaum ganz sich erwehren kann; b'sonders wes so heiß Wetter macht. — Hr. J. in St. G.: Sie haben das Schulblatt für das ganze laufende Jahr bezahlt. — Hr. K. in K. am Zürichsee: Sie haben mir noch nicht geantwortet. Werden die Interessen durch Verschub nicht gefährdet?